

Ausfertigung

AN 14 K 19.02054
AN 14 S 19.02053



Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach

In den Verwaltungsstreitsachen

IKEA Deutschland GmbH & Co. KG

vertreten durch den Geschäftsführer IKEA Deutschland Verkaufs-GmbH
Am Wandersmann 2 - 4, 65719 Hofheim-Wallau

- Klägerin -

bevollmächtigt:

KWG Rechtsanwälte

Wilhelm-Breckow-Allee 15, 51643 Gummersbach

gegen

Stadt Fürth

Rechtsamt

vertreten durch den Oberbürgermeister
Schwabacher Str. 170, 90763 Fürth

- Beklagte -

wegen

Lebensmittelrechts

erlässt das Bayerische Verwaltungsgericht Ansbach, 14. Kammer,

durch den Berichterstatter

Richter



ohne mündliche Verhandlung

am 11. November 2019

folgenden

Beiladungsbeschluss:



wird zum Verfahren beigelegt (notwendige Beiladung).

Gründe:

Der Beigeladene wird gemäß § 65 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO - zum Verfahren notwendig beigelegt. Seine rechtlichen Interessen werden durch die Entscheidung derart berührt, dass diese auch ihm gegenüber nur einheitlich ergehen kann.

Auf Grund der Beiladung kann der Beigeladene nicht nur innerhalb der Anträge der übrigen Beteiligten selbstständig Angriffs- und Verteidigungsmittel geltend machen und alle Verfahrenshandlungen wirksam vornehmen, sondern auch abweichende Sachanträge stellen (§ 66 VwGO).

Dieser Beschluss ist unanfechtbar (§ 65 Abs. 4 Satz 3 VwGO).



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift
Ansbach, den 18. November 2019

Als stv. Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle des
Bayerischen Verwaltungsgerichts Ansbach:



Hinweis: Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch das Verwaltungsgericht nach Art. 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Gerichts (www.vgh.bayern.de/vgansbach) unter "Informationen nach Art. 13, 14 DSGVO".